STADTWERKE MÖSSINGEN

Datenblatt
Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge

Stand: 05/2018
Version: 2

Anlagenbetreiber	Vorname, Name oder Firma * Info: Pflichtangaben sind mit * markiert
Angaben zum Anschlussobjekt	Straße, Haus-Nr. * PLZ/ Ort * Angabe der Zählernummer bei vorhandener Anlage * Nutzungsart: * ☐ öffentlich [1] ☐ nicht öffentlich (privat) [2]
Ausführung der Ladeeinrichtung (Ausführung bezogen auf 400/230 V)	Anzahl der Ladesäulen/Wallboxen * _____ Anzahl der Ladepunkte _____ Erklärung: Eine Ladesäule/Wallbox kann aus einem oder mehreren Ladepunkten bestehen. Pro Ladepunkt kann immer nur ein Fahrzeug gleichzeitig geladen werden. Ladesäulen/Wallboxen können stehend (Ladesäule) oder wandmontiert (Wallbox) ausgeführt sein. Max. Netzentnahmescheinleistung: * _____ kVA Anschluss der Ladeeinrichtung ☐ L1 [3] ☐ L2 [3] ☐ L3 [3] ☐ Drehstrom
Hersteller	Hersteller/Typ:
OPTIONAL: Anlagenerrichter (eingetragenes Elektroinstallations-unternehmen)	Firmenname _____ Eintragungs- (Ausweis) Nr. _____ Straße, Haus-Nr. _____ bei PLZ, Ort _____ Netzbetreiber _____ Tel/ E-Mail _____
Bemerkungen:	
Die Inbetriebsetzung der Ladeeinrichtung/en erfolgt(e) am: _____ Ort, Datum * Unterschrift Anschlussnehmer *	

INFORMATION (zustimmungspflichtige und anmeldepflichtige Betriebsmittel):
Bei den Stadtwerken sind Ladesäulen/Wallboxen mit einer Leistung > 4,6 kVA anmeldepflichtig. Der Einbau von Ladesäulen/Wallboxen mit einer Leistung > 12 kVA bedürfen, zusätzlich zu der Anmeldung, der vorherigen schriftlichen Zustimmung den Stadtwerken (Zustimmungspflicht).

[1] Direkter Anschluss an das Niederspannungsnetz (Einhaltung der VDE-AR-N 4102).

[2] Anschluss an eine Unterverteilung bspw. Garage.

[3] Maximale Schieflast von 4,6 kVA muss eingehalten werden.

Zur Information:

Vermindertes Netznutzungs-entgelt	Ein vermindertes Netznutzungsentgelt kann nur gewährt werden, wenn die Ladeeinrichtung als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a (EnWG) ausgeführt wird. Hierfür wird für die Messung des Verbrauchs ein separater Zähler und ein Steuergerät für die Kommunikationstechnik benötigt. Anwendung des verminderten Netznutzungsentgeltes für Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge ☐ ja ☐ nein

Um die internen Bearbeitungsvorgänge zu optimieren, überarbeiten wir unsere Formulare regelmässig. Bitte verwenden Sie immer die im Internet zur Verfügung gestellte aktuelle Fassung.